



Pressefreiheit braucht Pflege

Die Pressefreiheit ist kein Selbstläufer: Als die Mütter und Väter des Grundgesetzes sie in Artikel 5 festschrieben, zogen sie damit auch die Lehre aus der nationalsozialistischen Gleichschaltung der Presse und der Unterdrückung der Meinungsfreiheit. Die fast täglichen Meldungen aus China, dem Iran oder Russland zeugen im Zeitalter des Internets davon, welche Folgen es hat, wenn der Staat dieses Menschenrecht missachtet. Die Notwendigkeit demokratischer Grundrechte erfährt hier ihre Bestätigung.

In unserem Land erscheint uns die Pressefreiheit selbstverständlich, doch das ist sie nicht. Ein Beispiel ist die so genannte Cicero-Affäre, die 2007 dazu führte, dass das Bundesverfassungsgericht urteilte, dass der Informantenschutz unerlässlich für die journalistische Arbeit ist. Die Geheimhaltung journalistischer Quellen, so das höchste deutsche Gericht, stehe unter dem Schutz des Grundgesetzes.

Aus diesem Urteil zieht die Justizministerin nun die Konsequenzen. Sie will mit dem Gesetz zur Stärkung der Pressefreiheit in Zukunft verhindern, dass über den Paragraphen 353b des Strafgesetzbuches, der bei Geheimnisverrat von Amtsträgern greift, Journalistinnen und Journalisten ausgeforscht werden. Es ist ein guter Schritt, um in Zukunft dem Informanten- und Quellenschutz wieder im Sinne der Verfassung Geltung zu verschaffen. Die Bedeutung für den praktischen, insbesondere den investigativen Journalismus ist nicht zu unterschätzen. Es ist aber auch ein Beitrag zur Festigung unserer demokratischen Gesellschaft, die ohne eine freie Presse keinen Bestand hätte. Denn ihre Wächterfunktion können die Medien nur wahrnehmen, wenn sie auf Informationen zurückgreifen können, die eben nicht allen offen zugänglich sind.

Zu hoffen ist auch, dass es dabei nicht bleibt. Die Vorratsdatenspeicherung, für die das Bundesverfassungsgericht jüngst dem Gesetzgeber eine Neuformulierung aufgegeben hat, darf ebenfalls nicht dazu missbraucht werden, Journalisten und Journalistinnen sowie ihre Informanten auf elektronischem Wege auszuspionieren. Gleiches gilt für das BKA-Gesetz. Die Pressefreiheit braucht Pflege – gerade auch in Zeiten von Internet, E-mail und mobiler Kommunikation.

Michael Sommer

Themen:

Gesetz Pressefreiheit	2
Deutsche Welle	3
13. RÄStV in Kraft	4
Private gegen ORF	5
Pulitzer für Online	6
NDR: keine Expansion	6
Werbeverbot umstritten	7
BR-Intendanz an Ulrich?	8
DGB zu ZDF-online	9
Jahreszeitenverlag	9
Neuer LfM-Direktor	10
Förderpreis Medienbildung	10
ROG-Preis für Iranerin	11
Literaturtipps	11
Veranstaltungen	12
Impressum	13



Gesetz zur Stärkung der Pressefreiheit geplant

Journalistinnen und Journalisten sowie deren Informanten sollen künftig besser geschützt. Einen entsprechenden Gesetzentwurf stellte Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger Anfang April vor. "Medienangehörige müssen ihrer Aufgabe, staatliches Handeln zu kontrollieren und Missstände aufzudecken, frei und ungehindert nachkommen können", betonte sie in einem Interview mit der Welt am Sonntag. Der Entwurf schaffe "dafür die nötigen Rahmenbedingungen, indem wir das Einfallstor für Ermittlungen wegen Beihilfe zum Geheimnisverrat schließen und die Regelungen zur Beschlagnahme verschärfen."

Das „Gesetz zur Stärkung der Pressefreiheit“ sieht eine Ergänzung des Paragraphen 353b des Strafgesetzbuches vor. Dieser legt fest, dass Amtsträgern, die ein Dienstgeheimnis verraten, Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren droht. Staatsanwaltschaften waren danach unter dem Vorwurf der „Beihilfe zum Geheimnisverrat“ auch gegen Medien und Pressevertreter vorgegangen und hatten beispielsweise Redaktionen durchsucht und dabei Material und Computer beschlagnahmt. Mit dem so genannten Cicero-Urteil hatte das Bundesverfassungsgericht 2007 dieses Vorgehen gerügt und den Schutz ihrer Quellen für Journalistinnen und Journalisten als unentbehrlich erklärt. Zukünftig soll die Anwendung der 'Beihilfe zum Geheimnisverrat' ausgeschlossen werden. "Danach macht sich kein Journalist mehr strafbar, wenn er lediglich ihm zugespieltes Material veröffentlicht", sagte Leutheusser-Schnarrenberger. Zudem würden Beschlagnahmen bei Medienangehörigen durch eine Änderung der Strafprozessordnung erschwert.

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und der Deutsche Journalistenverband (DJV) begrüßten das Vorhaben und verwiesen auf ihre langjährigen Bemühungen, den Informanten- und Quellenschutz für Journalistinnen und Journalisten zu verbessern. Stephan Kolbe, medienpolitischer Referent von ver.di erklärte gegenüber dem DGB-medien-newsletter, dass dies auch für das BKA-Gesetz gelten müsse: „Die zur Zeugnisverweigerung berechtigten Personen müssen bei den im BKA-Gesetz vorgesehenen Ermittlungsmöglichkeiten gleich behandelt werden.“ Die Unterscheidung der Berufsgeheimnisträgerinnen und -träger, die in der Strafprozessordnung gemacht und in § 20u Absätze 1 und 2 BKA-Gesetz aufgegriffen werde, müsse dringend wieder aufgehoben werden. Der Schutz von Journalistinnen und Journalisten dürfe nicht hinter dem von Strafverteidigerinnen und Strafverteidigern, Abgeordneten und Seelsorgerinnen und Seelsorgern zurückstehen. „Presse- und Rundfunkfreiheit bleiben auf der Strecke, wenn investigativer Journalismus, der unerlässlich für eine funktionierende gesellschaftlich relevante Presse ist, nicht ausreichend geschützt wird“, sagte Kolbe. Die Gewerk-

schaften müssten in den Gesetzgebungsprozess einbezogen werden. Dies forderte auch der DJV-Bundesvorsitzende Konken und erklärte, es sei an der Zeit, die Pressefreiheit umfassend zu schützen: „Journalisten müssen von Staatsanwaltschaften unbehelligt ihrem Beruf nachgehen können.“

DW will mehr Kooperation

Die Deutsche Welle (DW) will künftig mehr mit öffentlich-rechtlichen und privatkommerziellen Medienunternehmen kooperieren. Das sagte der Intendant des deutschen Auslandsrundfunks, Erik Bettermann, Ende März in Berlin. Bei der Vorstellung eines Evaluationsberichtes und der Aufgabenplanung des Senders für 2010 bis 2013 lud er die ARD-Landesrundfunkanstalten, das ZDF, das Deutschlandradio, privatwirtschaftliche Medienunternehmen und Institutionen ein, gemeinsam mit der DW die Wahrnehmung Deutschlands in der Welt zu verbessern. "Verantwortung tragen alle, die ein originäres Interesse an einer starken weltweiten Medienpräsenz unseres Landes haben. Wir brauchen den politischen Willen, die DW als die mediale Visitenkarte der Bundesrepublik in der Welt zu stärken." Sein Ziel sei "eine gemeinsame Gestaltung und politische Verantwortung des Bundes und der Länder", sagte der Intendant. Mit der bisher eher geringen Einbindung des Senders in die deutsche Medienlandschaft und durch die knappe Finanzausstattung sei auf Dauer ein leistungsstarkes Angebot für das Ausland kaum in der gebotenen Qualität zu gewährleisten.

Bettermann hob hervor, durch die Globalisierung habe sich für alle Nationen die Bedeutung weltweiter medialer Präsenz deutlich erhöht. Gleichzeitig habe sich durch Digitalisierung, zunehmende Medienkonvergenz, den Ausbau etablierter und die Gründung neuer international agierender Sender die Wettbewerbsintensität für die DW und Deutschland enorm verschärft. Über das neue Konzept für die DW habe er bereits mit den meisten Ministerpräsidenten gesprochen und sehr viel Zustimmung erhalten. Seitens der ARD sei bereits eine Arbeitsgruppe unter Leitung des ARD-Vorsitzenden und SWR-Intendanten Peter Boudgoust gebildet worden.

Die Ergebnisse der Evaluation machten deutlich, dass die DW ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht werde und ein wichtiger Bestandteil der deutschen Außenbeziehungen sei. Gleichzeitig verdeutliche der Bericht, welche Verbesserungen in den nächsten Jahren vorgenommen werden müssten. Der enorm wachsende Wettbewerb und die rasanten technologischen Entwicklungen erforderten eine Umsteuerung des deutschen Auslandsfunks, um die internationale Medienpräsenz Deutschlands auf Dauer sicherzustellen. Die notwendigen Maßnahmen für die-

Die Aufgabenplanung der Deutschen Welle von 2010 bis 2013 ist nachzulesen unter:
www.dw-world.de/unternehmen

sen Prozess, der schon vor einigen Jahren eingeleitet wurde, seien in der Aufgabenplanung 2010 bis 2013 berücksichtigt worden.

Dem Evaluationsbericht zufolge erreicht die DW Woche für Woche nahezu 90 Millionen Zuschauer, Hörer und Internetnutzer. Auch ihre inhaltlichen Ziele erreiche der Sender sehr gut. 92 Prozent der weltweit befragten DW-Nutzer seien Deutschland gegenüber positiv eingestellt, 93 Prozent bestätigten, dass die DW „zu einem größeren Verständnis von Deutschland und Europa beiträgt“. Ihre Rolle als Vermittler von Werten, Perspektiven und kultureller Vielfalt erfülle die DW ebenfalls umfassend, unterstrich Bettermann. So unterstützten Nutzer der DW weltweit deutlich häufiger Demokratie als Regierungsform als Menschen, die die Angebote nicht nutzen. Etwa neun von zehn Befragten hätten angegeben, dass durch die Angebote das Interesse geweckt wird, mehr über andere Kulturen zu erfahren. Ein ähnlich großer Anteil habe die Glaubwürdigkeit der DW-Angebote sowie deren Unvoreingenommenheit und Ausgewogenheit gelobt.

Der Intendant sagte, die finanzielle Lage des Senders sei nach wie vor stark angespannt. Für das laufende Haushaltsjahr seien die Mittel um zwei Millionen auf 273 Millionen Euro gekürzt worden. Da gleichzeitig die Kosten stiegen, sei die DW auch 2010 zu Einschnitten gezwungen. So müssten beispielsweise die Aufwendungen für die Ausstrahlung weiter reduziert werden. Bis 2013 belaufe sich allein der auf Kostensteigerungen und Tarifierhöhungen begründete Mehrbedarf auf 16,4 Millionen Euro. "Bleibt das Budget gleich, muss die DW auch ihre Programmangebote reduzieren, um diese Summe auszugleichen", sagte Bettermann. Eine Verbesserung des Angebots sei nur mit zusätzlichen Mitteln möglich. Nach dem Koalitionsvertrag soll die DW bei der Vergabe der Mittel aus der ODA-Quote (Official Development Assistance zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit) stärker berücksichtigt werden. Dieser Weg könne mittelfristig helfen, die Angebote in verschiedenen Regionen zu verbessern.



Product Placement erlaubt – 13. RÄStV in Kraft

Der 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (RÄStV) ist am 1. April 2010 in Kraft getreten. Er regelt die Werbung bei Rundfunk und Telemedien. Erstmals wird nun Produktplatzierung (Product Placement) erlaubt. Mit dem neuen Gesetz wird die Fernsehrichtlinie der EU vom Frühjahr 2007 in geltendes Recht umgesetzt. Der Vorsitzende der Rundfunkkommission und Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz Kurt Beck begrüßte die neuen Regelungen: „Der 13. Rundfunk-

änderungsstaatsvertrag stellt die Regelungen zur Rundfunkwerbung auf eine neue Grundlage. Vor allem für die privaten Veranstalter werden die bestehenden europäischen Beschränkungen für die Werbung weitgehend gelockert. Damit schaffen wir optimale Wettbewerbsbedingungen und Rechtssicherheit für Sender und Dienste der Informationsgesellschaft. Die bisherigen Begrenzungen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, also keine Werbung an Sonn- und Feiertagen und nach 20.00 Uhr, werden jedoch beibehalten.“

Während im privaten Rundfunk in Filmen, Unterhaltungssendungen und im Sport in Eigen- und Fremdproduktionen Produkte gegen Entgelt platziert werden dürfen, ist dies im öffentlich-rechtlichen Rundfunk nur bei angekauften Formaten erlaubt. Die Kennzeichnungspflicht gilt aber nur für Filme und Serien, die nach dem 19. Dezember 2009 angekauft wurden. Unentgeltliche Produktplatzierungen (sog. Produktbeistellungen) sind auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk erlaubt, in Nachrichten, Sendungen zum politischen Zeitgeschehen und in Ratgeber- und Verbrauchersendungen aber ebenso wie für privat-kommerzielle Sender verboten. Kennzeichnungspflichtig werden Produktbeistellungen, sofern der Wert der unentgeltlich zur Verfügung gestellten Güter ein Prozent des Produktionsvolumens übersteigt. Unter einem Wert von 1.000 Euro entfällt die Kennzeichnungspflicht. Verboten sind nach wie vor die Platzierung von Themen gegen Bezahlung und jede Form von Schleichwerbung. Verboten ist Produktplatzierung in Kindersendungen. Diese dürfen auch nach wie vor nicht durch Werbung unterbrochen werden, um das höhere Schutzniveau für Kinder beizubehalten.

Zu Beginn und Ende einer Sendung und nach jeder Werbeunterbrechung muss auf die Produktplatzierung hingewiesen werden. Dies gilt auch für Kaufproduktionen, wenn die Produktplatzierung mit zumutbarem Aufwand zu ermitteln ist. Das jeweilige Produkt darf aber nicht zu stark herausgestellt werden, beispielsweise nicht unmittelbar in die Kamera gehalten werden. Direkte Kaufaufforderungen sind untersagt. Die Integration muss redaktionell gerechtfertigt sein, der Werbekunde darf keinen Einfluss auf die redaktionelle Unabhängigkeit ausüben.



EU soll neues ORF-Gesetz prüfen

Der neue Präsident des österreichischen Privatsenderverbands Klaus Schweighofer will die Wettbewerbsbehörden der EU anrufen, wenn der Nationalrat die Regierungsvorlage zur Finanzierung des ORF in der heutigen Form beschließt. Dies berichtete die Tageszeitung STANDARD Anfang April. Diese Vorlage sei

"keinesfalls" eine taugliche Basis für fairen Wettbewerb zwischen ORF und Privatsendern, meint Schweighöfer. Er fordert eine klare Trennung zwischen öffentlich-rechtlichen und kommerziellen Sendern - also einen rein gebührenfinanzierten, öffentlich-rechtlich programmierten ORF, der völlig auf Werbung verzichten müsste, und werbefinanzierte Privatsendern.

Das Verfahren endete im Herbst 2009 mit einem Kompromiss zwischen Österreich und der EU (siehe DGB-medien-newsletter Nov/2009). Unter anderem soll eine neu einzurichtende Medienaufsicht überwachen, inwieweit der ORF die öffentlich-rechtlichen Aufgaben erfüllt. Sie soll eine öffentliche Konsultation durchführen, es können auch Beschwerden bei ihr eingereicht werden. Der ORF-Prüfung durch die EU-Kommission gingen mehrere Beschwerden über die staatliche Finanzierung des Senders voraus. Beschwerd hatten sich im Jahr 2004 der Verband Österreichischer Zeitungen (VÖZ) und 2005 der Verband Österreichischer Privatsender (VÖP) sowie der Privatsender Sky, damals Premiere. Privatsender und Zeitungsverband protestierten heftig, dass der ORF zu rund 520 Millionen Euro aus Gebühren jährlich vier Jahre weitere 160 Millionen Euro aus dem Budget bekommt.

Erstmals Pulitzer-Preise für Online-Medien

Zum ersten Mal gewannen in diesem Jahr Online-Medien den begehrten Pulitzerpreis. Die nicht-kommerzielle Webseite ProPublica gewann den Preis für eine Reportage der Ärztin und Journalistin Chari Fink über Ereignisse in einem Krankenhaus in New Orleans nach dem verheerenden Sturm Katrina. Sie teilt sich den Preis in der Kategorie „Enthüllungsjournalismus“ mit der New York Times, die den Bericht veröffentlichte. Preiswürdig fand die Jury ebenfalls die animierten Cartoons des Karikaturisten Marc Fiore, und zeichnete die Webseite des San Francisco Chronicle dafür aus. ProPublica finanziert sich aus Spenden und gibt als Schwerpunkt den investigativen Journalismus bei gesellschaftlich relevanten Themen an.

NDR-Rat weist Expansionsvorwürfe zurück

Die Vorsitzende des NDR-Rundfunkrates Dagmar Gräfin Kerssenbrock hat Vorwürfe der Verleger zurückgewiesen, die öffentlichrechtlichen Sender würden ihr Onlineangebot expansiv ausweiten. Die Löschung von Inhalten sei ein Beweis dafür, dass der NDR die gesetzlichen Vorgaben sehr ernst nehme. Der Norddeutsche Rundfunk hat in den vergangenen Wochen Tausende von Radio- und Fern-

sehbeiträgen sowie Texte, Bilder und weitere multimediale Elemente aus seinem Onlineangebot ndr.de entfernt. Dies hatte NDR Intendant Lutz Marmor dem Rundfunkrat auf seiner Sitzung Ende März in Hamburg berichtet. Das nach programmlichen und journalistischen Kriterien gestufte Verweildauerkonzept beginne zu greifen und sich zu bewähren. Grund für die Löschung von Angeboten sind Vorgaben des Gesetzgebers, einen Großteil der von den öffentlich-rechtlichen Sendern im Internet zur Verfügung gestellten Berichte, Reportagen und Einzelinformationen nur für einen befristeten Zeitraum vorzuhalten. Der NDR hat diese Fristen nach programmlich journalistischen Kriterien in einem so genannten Verweildauerkonzept geregelt.

Allerdings müsse auch festgehalten werden, dass den Nutzern viele Einzelangebote nun nicht mehr zur Verfügung stünden, betonte Gräfin Kerksenbrock. So seien z. B. 90 Prozent der Kochrezepte zu NDR Sendungen und über 200 ergänzende Beiträge zum Gesundheitsmagazin „Visite“ aus dem Netz genommen worden. „Das ist ohne Zweifel ein Verlust an praktischem Nutzen, obwohl die Inhalte vom Gebührenzahler bereits bezahlt wurden“, sagte sie.

Werbeverbot für ARD und ZDF umstritten

Nach der Ankündigung des rheinlandpfälzische Ministerpräsidenten und Vorsitzenden der Rundfunkkommission, Kurt Beck, das öffentlich-rechtliche Fernsehen nach und nach werbefrei machen zu wollen, ist die Debatte hierüber voll entbrannt. Dazu hat der SPD-Politiker einen neuen Fahrplan vorgelegt. In der Rundfunkkommission der Länder, so Medienberichte, herrsche Konsens darüber, dass Sponsoring nach 20 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 2013 im öffentlich-rechtlichen Fernsehen verboten werden solle. Ausgenommen davon sollen große Sportveranstaltungen sein. Beck schlägt vor, Werbung in zwei Stufen komplett aus dem öffentlich-rechtlichen Programm zu streichen. Zunächst könnten die Werbezeiten bis 2015 halbiert und 2017 komplett abgeschafft werden. Im Gegenzug müssten die Fernsehgebühren angehoben werden, aber nicht über 20 Euro im Monat steigen.

Die ARD verwies in einem Argumentationspapier, das dem DGB-mediennewsletter vorliegt, darauf, dass sie etwa 6,5 Prozent ihrer Einnahmen aus Werbung und Sponsoring erziele. Sie zieht das Fazit: Würden diese wegfallen, müsse die aktuelle Rundfunkgebühr um 1,42 Euro steigen. Der Wegfall von Werbung und Sponsoring würde entweder die Gebühren steigern oder zu Einschnitten im Programm führen. Werbung bei ARD und ZDF belaste die Privaten nicht, ein Verbot ginge zu Lasten des Wettbewerbs. So habe die werbetreibende Wirtschaft darauf hingewiesen, dass sie ihre Werbebudgets nicht auf die privaten Anbieter umschichten werde, da bei ARD und ZDF Zielgruppen erreicht würden, die kein Privatsender bieten könne. Zudem hätten die Jahresabschlüsse der pri-

vaten Sendergruppen im Jahr 2009 gezeigt, dass auch ohne Werbeverzicht bei ARD und ZDF dem bisherigen großen wirtschaftlichen Erfolg der kommerziellen Sender nichts im Wege stehe.

Der Privatsenderverband VPRT hingegen forderte Anfang April ein Werbeverbot auch für öffentlich-rechtliche Radiosender. Dazu sollten unter anderem die zulässigen Obergrenzen der Werbung bundesweit harmonisiert und im öffentlich-rechtlichen Radio auf werktäglich maximal 60 Minuten in nur einem Programm pro Rundfunkanstalt begrenzt werden. Dies entspreche der schon heute für den Norddeutschen Rundfunk (NDR) geltenden staatsvertraglichen Regelung. Die Vermarktung der ARD-Radios bis zum kompletten Ausstieg solle ausschließlich national erfolgen. Lokale und regionale Werbung solle es nicht geben. In einem weiteren Schritt solle die zulässige Werbedauer auf 45 Minuten reduziert werden, bis danach der völlige Ausstieg aus der ARD-Radiowerbung vollzogen werden könne.

Eine Gebührenerhöhung für die wegfallenden Einnahmen aus Werbung und Sponsoring bei der ARD sei nicht notwendig, wenn der Gesetzgeber die „Expansion der öffentlich-rechtlichen Programme stoppt und die Programmmzahl (Terrestrik und Internet) reduziert.“ Damit wird zudem den privaten Radiounternehmen die Möglichkeit eingeräumt, ihre Programmvietfalt weiter zu entwickeln und die Gattung Radio im Werbemarkt auch ohne werbende ARD-Programme wettbewerbsfähig zu positionieren.

Regierungssprecher soll BR-Intendant werden

Angela Merkels Regierungssprecher Ulrich Wilhelm (CSU) soll neuer Intendant des Bayerischen Rundfunks werden. Zwar gibt es mit dem langjährigen Rundfunkjournalisten Rudi Erhard einen Gegenkandidaten, diesem werden aber nur geringe Chancen eingeräumt. Der bisherige BR-Intendant Gruber will auf eigenen Wunsch im Januar 2011 aus dem Amt scheiden. Gemeinsam mit der vom DGB entsandten Rundfunkrätin Heide Langguth kritisierten drei weitere Mitglieder des Gremiums die zu kurze Vorschlagsfrist. Dadurch wurde es "praktisch aussichtslos gemacht, weitere Bewerberinnen oder Bewerber in so kurzer Zeit für eine Kandidatur zu gewinnen". Dem Kandidaten Wilhelm sei "in diversen Kungel- und Klüngelrunden der Boden bereitet" worden. Unabhängig von den Qualitäten Wilhelms sei es eine Bankrotterklärung für die gesetzlich geforderte Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, wenn ein langjähriger Regierungssprecher nahtlos in das Amt des BR-Intendanten wechsele. Auch von den Grünen und aus der FDP kam Kritik an der Kandidatur Wilhelms.



DGB: ZDF muss online breit vertreten sein

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich erneut dafür ausgesprochen, dass das ZDF auch im Internet breit vertreten ist. „Die Gebührenzahlerinnen und –zahler erwarten zurecht, dass sie die qualitativ hochwertigen öffentlich-rechtlichen Angebote auch online wieder finden“, sagte eine Vertreterin des DGB Mitte April auf einer Expertenanhörung des ZDF-Fernsehrates in Berlin. Die privat-kommerziellen Medien könnten den gesellschaftlichen Beitrag des ZDF-Angebotes nicht ersetzen. Forderungen der privaten Verbände nach immer weiteren Einschränkungen des öffentlich-rechtlichen Angebotes müsse die Politik zurückweisen. Es könne nicht angehen, dass dem ZDF der zukunftssträchtige Verbreitungsweg über das Internet so beschnitten wird, dass internetaffine, insbesondere junge, Rezipienten nicht mehr angesprochen würden. Zu einem vernünftigen Angebot gehörten selbstverständlich auch Foren und andere interaktive Elemente. Zudem sollten die Verweildauern so lange wie möglich sein, damit die Nachhaltigkeit des öffentlich-rechtlichen Angebotes auch online gesichert sei.



Jahreszeitenverlag ohne feste Redaktionen

Der Hamburger Jahreszeitenverlag will alle schreibenden Redakteurinnen und Redakteure kündigen und künftig durch freie Mitarbeit ersetzen. Redaktionen in der bisherigen Form soll es nicht mehr geben. Fest angestellt sollen nur Chefredakteure, Ressortleiter und Textchefs sowie Artdirektoren bleiben. Sie sollen in so genannten Blattmacherteams arbeiten. Insgesamt sieht die nun angekündigte Strukturreform 70 Kündigungen vor. Der Deutsche Journalistenverband kritisierte die Maßnahme als „Aderlass für journalistische Arbeitsplätze“. Themenfindung, Recherche und journalistisches Schreiben seien Tätigkeiten, die nicht komplett ausgelagert werden dürften.



Brautmeier wird neuer Direktor der LfM

Dr. Jürgen Brautmeier wird neuer Direktor der Landesanstalt für Medien NRW (LfM). Die LfM-Medienkommission wählte den 55jährigen Ende März zum Nachfolger von Prof. Dr. Norbert Schneider. Brautmeier, studierter Historiker, ist Abteilungsleiter in der LfM und seit 1999 Stellvertreter des Direktors. Bei der LfM arbeitet er seit 1987. Brautmeier gehört zu den Gründern der Europäischen Plattform der Regulierungsbehörden (EPRA), deren 1. Stellv. Vorsitzender er gegenwärtig ist. Brautmeier ist zudem Mitglied des Aufsichtsrats des Adolf-Grimme-Instituts (AGI), Vorsitzender des Aufsichtsrats des Europäischen Zentrums für Medienkompetenz (ecmc) und Vizepräsident des Medienrats der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. Zu seiner Wahl sagte er: „Der epochale Umbruch, den die Medien gegenwärtig durch das Internet erleben, fordert auch von den Medienanstalten eine Neupositionierung. Die LfM steht vor einer großen Herausforderung, für die ich sie gut gerüstet sehe. In der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Kommission und Direktor wird das Geheimnis des Erfolges liegen, zum Wohle der Allgemeinheit und im Interesse des Standortes Nordrhein-Westfalen.“ Brautmeier soll das Amt am 1. September 2010 das Amt von Norbert Schneider übernehmen.

Förderpreis für innovative Medienbildung

Die rheinland-pfälzische Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK), hat erstmals einen neuen Wettbewerb für innovative Konzepte zur Medienbildung ausgeschrieben: „konzept m+b“. Mit dem Förderpreis werden originelle Ansätze zum Einsatz digitaler Medien in schulischen und außerschulischen Einrichtungen sowie in der pädagogischen Ausbildung prämiert. Mit dem neuen Förderpreis „konzept m+b“ werden keine abgeschlossenen Projekte ausgezeichnet, sondern Konzepte, die erst noch auf ihre Umsetzung warten. Die besten Ideen werden mit einem Preis gewürdigt und bei der Realisierung finanziell und personell von der LMK-Tochtergesellschaft medien+bildung.com unterstützt. Ansätze, die zur Förderung der aktiven Medienarbeit sowie zur kreativen Neugestaltung von Unterrichts- und Bildungsprozessen beitragen, seine dabei besonders interessant.

Bewerben können sich sowohl Institutionen als auch Einzelpersonen, allerdings sind kommerzielle ausgeschlossen. Eingereicht werden können Projektideen, bei denen digitale Medien eine Rolle spielen: Darunter fallen beispielsweise innova-

tive Ansätze mit Audio, Video, Foto, Computer, Handy, PDA, Whiteboard oder Online-Plattformen, ebenso wie Konzepte, die auf Blended-Learning, Mobile-Learning oder Game-Based-Learning setzen. Auch interdisziplinäre Projekte, die fächerübergreifend wirken oder Aktivitäten von schulischen und außerschulischen Partnern beinhalten, sind willkommen. Der Förderpreis „konzept m+b“ wird gestiftet von der LMK – Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz in Kooperation mit der Stiftung MedienKompetenzForum Südwest MKFS. Bewerbungen für den Förderpreis können bis zum 31. August 2010 eingereicht werden.

Mehr Infos und Bewerbungsunterlagen unter:
www.konzept-mb.de

Iranische Bloggerin erhält ROG-Preis

Für ihr Blog "Wir sind Journalisten" erhält die iranische Bloggerin, Journalistin und Frauenrechtlerin Zhila Bani Jaghob den "Reporter ohne Grenzen Award". Mit dem Preis zeichnen die Deutsche Welle (DW) und Reporter ohne Grenzen (ROG) Blogs aus, die in besonderer Weise die Meinungsfreiheit fördern und die Bedeutung dieses Menschenrechts hervorheben. Der "Reporter ohne Grenzen Award" ist eine von insgesamt 17 Preiskategorien des internationalen Blog-Wettbewerbs der Deutschen Welle "Best Of The Blogs (BOBs)", der bereits zum sechsten Mal stattfindet. "Zhila Bani Jaghobs persischsprachiger Blog enthält aktuelle Informationen zur Lage im Iran und greift insbesondere soziale und frauenspezifische Themen auf. Zhila ist in ihrer Heimat eine Vorkämpferin für die Meinungsfreiheit", so Lucie Morillon, Leiterin des ROG-Referates "Neue Medien" und Jurymitglied bei den BOBs, zur Preisentscheidung. "Zhila und ihre Angehörigen mussten einen schweren Tribut für ihr Engagement zahlen. Unsere Organisation ist stolz, ihr diesen Preis zuerkennen zu dürfen und stellvertretend allen iranischen Bloggern und Journalisten, die in den vergangenen Monaten festgenommen, inhaftiert oder zur Flucht gezwungen wurden, Ehre zu erweisen", so Morillon.. Die BOBs-Preisverleihung findet am 22. Juni 2010 im Rahmen des "Global Media Forums" der Deutschen Welle in Bonn statt.

Literaturtipps

Copy.Right.Now! - Plädoyer für ein zukunftstaugliches Urheberrecht

„Das geltende Urheberrechtsregime reibt sich zunehmend an der digitalen Alltagswirklichkeit. Während es ursprünglich als ein auf den „genialen“ Schöpfer zugeschnittenes Schutzrecht gegen Missbrauch konzipiert war, verstoßen wir, ob gewollt oder unbeabsichtigt, täglich gegen bestehendes Recht“, so schreibt die Heinrich-Böll-Stiftung zur Veröffentlichung ihres Readers zum Urheberrecht, den sie gemeinsam mit iRights.info herausgebracht hat. Verlustfreies Kopieren gelte den einen als Zugewinn an Freiheit, den anderen als Einschränkung von künstle-

rischer Verfügungsgewalt und drohender Einnahmenverlust. Ein Ende der „Copyright Wars“ erfordere ein politisches und rechtstheoretisches Neudenken. Auf 136 Seiten diskutieren Autorinnen und Autoren aus unterschiedlichen Zusammenhängen das Thema. Der Reader kann kostenlos als PDF heruntergeladen werden.

PDF unter:
<http://tinyurl.com/y7au26n>

Veranstaltungstipps

Medienjournalismus – Probleme und Perspektiven

Fachtagung

29. bis 30. April 2010 in Leipzig

Veranstalter: message in Kooperation mit TU Dortmund, European Journalism Observatory und Netzwerk Recherche

Medienjournalisten und Forscher aus Deutschland und Europa diskutieren Fragen wie: Was sollte Medienjournalismus leisten? Können Medienjournalisten Watchdogs der eigenen Branche sein? Braucht es Medienkritik von außerhalb des Mediensystems und wie kann sie finanziert werden? Welche Zielgruppen hat der Medienjournalismus?

Weitere Infos:
www.message-online.com

Mediennutzung jugendlicher mit Migrationshintergrund in NRW

Fachtagung

29. April 2010 in Düsseldorf

Veranstalter: Landesanstalt für Medien NRW

Auf der Tagung am 29. April werden Ergebnisse der LfM-Studie „Mediennutzung junger Menschen mit Migrationshintergrund“ präsentiert. Die Studie gibt Aufschluss darüber, wie Jugendliche und junge Erwachsene türkischer und russischer Herkunft in Nordrhein-Westfalen Medien nutzen. Zudem werden im Rahmen einer Podiumsdiskussion Praktiker und Vertreter von Initiativen und Ministerien ein Gespräch führen. Dabei werden bildungspolitische Fragen und Handlungsfelder debattiert.

Weitere Infos:
www.lfm-nrw.de

Was will die Generation Internet wirklich? – Der Medienmix für die Digital Natives

1. Stuttgarter Medienkongress

3. Mai 2010

9.30 Uhr bis 18 Uhr im Stuttgarter LBBW-Forum, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart

Veranstalter: Landesanstalt für Kommunikation (LFK) und Hochschule der Medien (HdM).

Im Mittelpunkt steht das Medienverhalten der Generation Internet und der Umgang mit der Zielgruppe der 14- bis 29-Jährigen. Der eintägige Kongress unter der Schirmherrschaft von Medienminister Helmut Rau beleuchtet in insgesamt vier Panels sowohl klassische Medien wie Zeitungen, Bücher, Fernsehen und Radio, als auch neue Medien wie Communities und Games. Experten aus der Medienbranche präsentieren zudem neue Konzepte, Geschäftsmodelle, Problemlösungen und zukunftsweisende Strategien, die durch die veränderte Mediennutzung der Generation Internet erforderlich sind.

www.stuttgarter-medienkongress.de/index.php/anmeldung/.
Der Preis für das Kongressticket beträgt 125 Euro pro Person zzgl. MwSt.

Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand, Referat
Medienpolitik, Henriette-Hertz-
Platz 2, 10178 Berlin.

Redaktion:
Dr. Sabine Nehls

Tel: 02129-959644
SabineNehls@aol.com

Der medien-newsletter kann
abonniert werden über:
www.dgb.de/service/newsletter